Thurgau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): **- (2005)**

Heft 1

PDF erstellt am: **04.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Spitex Verband Thurgau, Rathausstrasse 30, Postfach, 8570 Weinfelden,
Telefon 071 622 81 31, Telefax 071 622 81 34, E-Mail info@spitextg.ch, www.spitextg.ch

Erfahrungsaustausch für Qualitätsverantwortliche 2005

(CL) Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch 2005 auf ausdrücklichen Wunsch wiederum zwei Erfahrungsaustauschgruppen für Qualitätsverantwortliche auf Vorstands- und Betriebsebene unter der Leitung von Franziska Zeller durchgeführt. Die Teilnehmerinnen erhalten dabei Informationen zur aktuellen Diskussion im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung und wertvolle Anregungen und gegenseitige Unterstützung zur kontinuierlichen Weiterarbeit. Die Themen werden schwerpunktmässig durch die Teilnehmenden bestimmt. Die diesjährigen Daten sowie die Ausschreibung können auf unserer Homepage eingesehen werden (www.spitextg.ch). Für aktuelle Informationen zum Fortbildungsangebot 2005: siehe Seite 28, Kanton St. Gallen. ❑

Genehmigung Tarifvertrag 2005

(CL) Bekanntlich konnte per 1. Januar 2005 mit Santésuisse St. Gallen–Thurgau–Glarus nach mehreren Jahren Unterbruch ein neuer Spitex-Tarifvertrag ausgehandelt werden. Dieser ist in der Zwischenzeit unterschrieben und dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht worden. Obwohl die formelle Genehmigung noch aussteht, wurde das Beitrittsverfahren mit den Basisorganisationen in der Zwischenzeit eingeleitet und Santésuisse empfiehlt seinen Mitgliedern, die neuen Tarife vorbehältlich der Genehmigung des Regierungsrates ab 1. Januar 2005 anzuwenden, auch wenn die formelle behördliche Vertragsgenehmigung noch aussteht. Die Spitex-Organisationen können somit die neuen Tarife, die um 8% erhöht wurden, ab 1.1. 2005 weiterverrechnen. ❑

RAI-HC: Gemeinsame Schulung

(CL) Die Vorarbeiten zur Einführung von RAI-Home-Care sind aus Sicht der beiden Kantonalverbände für den Moment vorerst abgeschlossen. Bereits Ende Januar begann die Schulung für Projektverantwortliche. Dabei musste das Thurgauer Schulungsangebot mangels genügend Teilnehmenden mit dem «St. Galler-Block» zusammengelegt werden.

Erfreulicherweise interessiert sich bereits ein weiterer Kantonalverband für das Einführungs- und Ausbildungskonzept St. Gallen und Thurgau. Diese Tatsache nehmen wir als positives Signal gerne entgegen.

Weitere Angaben zum gemeinsamen Projekt St. Gallen und Thurgau können auf den jeweiligen Homepages der beiden Kantonalverbände eingesehen werden. Dies betrifft insbesondere die näheren Angaben zu den geplanten Schulungen 2005. ❑

Gesundheitspolizeiliche Bewilligung ist nötig

Ausgelöst durch einen Entscheid des Thurgauischen Verwaltungsgerichts brauchen alle Basisorganisationen (ausser Mütter- und Väterberatungsvereine) eine gesundheitspolizeiliche Bewilligung.

(CL) Wie das kantonale Gesundheitsamt informiert, müssen zukünftig alle Spitex-Betriebe über eine Betriebs- sowie eine Berufsausübungsbewilligung verfügen. Alle neuen Spitex-Organisationen benötigen vor ihrer Betriebsaufnahme die gesundheitspolizeiliche Bewilligung (Betriebsbewilligung) des Kantons. Bereits bestehende Organisationen müssen die Bewilligung aufgrund der geänderten Rechtslage nachholen. Integriert in die Betriebsbewilligung wird das kantonale Gesundheitsamt gleichzeitig der für die Pflege verantwortlichen Fachperson eine Berufsausübungsbewilligung für die Dauer der Tätigkeit bei dieser Spitex-Organisation erteilen.

Alle bestehenden Spitex-Organisationen haben demzufolge dem kantonalen Gesundheitsamt ein Gesuch um Erteilung der gesundheitspolizeilichen Bewilligung mit den entsprechenden Unterlagen einzureichen. Für Rückfragen steht die zuständige Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes unter lisbeth.soppelsa@tg.ch zur Verfügung. Über diese Neuerungen wurden alle Präsidenten zudem bereits im Voraus direkt informiert. ❑

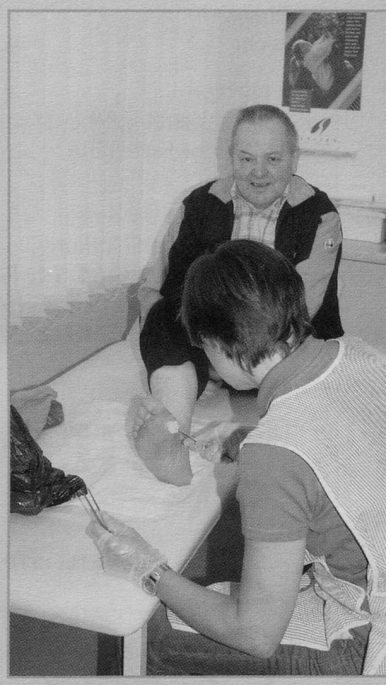

Zur gesundheitspolizeilichen Bewilligung gehört auch eine Berufsausübungsbewilligung für Pflegende.

Die **bequeme Lösung**
für Personen mit Dauerkatheter
Einbeinhose für Urinsammelbeutel
(91% Baumwolle, 9 % Lycra)
SWISS WORK MOBILE BERN
032 322 58 93 / schlachter@swissworkmobile.ch

iwork mobile

AbaSpitex®
ABACUS Gesamtlösung für innovative Spitex-Organisationen
Detailinformationen zur Software und Dienstleistungen erhalten Sie unter
W DATA.CH
QUALITÄT DURCH PLANUNG